

Archiv

I

Gr. Borstel 13/Alsterdorf 14
13.5.69

Der Bebauungsplan Groß Borstel 13/Alsterdorf 14 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. November 1968 (Amtlicher Anzeiger Seite 1431) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist die Alsterkrugchaussee als Teil einer überörtlichen Verkehrsverbindung und den Straßenzug Zeppelinstraße/Sengelmanstraße als Abschnitt der Autobahn-Osttangente aus. Die Straße Weg beim Jäger liegt im Wohnbaugebiet.

III

Das Gelände westlich der Alsterkrugchaussee wird gewerblich genutzt; östlich der Alsterkrugchaussee befinden sich zwei-, drei- und viergeschossige Wohnhäuser. Südlich der Straße Weg beim Jäger ist ein Wohnhaus und ein eingeschossiger Ladentrakt vorhanden. Die Alsterkrugchaussee ist vierspurig ausgebaut.

Durch den Bebauungsplan sollen die für den Verkehrsknoten Sengelmanstraße/Alsterkrugchaussee/Weg beim Jäger/Zeppelinstraße erforderlichen Verkehrsflächen gesichert werden.

Der Aufbauplan sieht ein weitmaschiges Netz von kreuzungs- und anbaufreien Schnellstraßen für Kraftfahrzeuge (Autobahnen) vor, weil die übrigen Stadtstraßen dem weiter zunehmenden Verkehr sonst nicht gewachsen wären. Die Autobahnen sollen das andere Straßennetz von Kraftfahrzeugen entlasten, die im Binnen- oder Fernverkehr lange Wege durch das Stadtgebiet zurücklegen. Eine der in Aussicht genommenen Autobahnen ist die Osttangente, die von der Bundesautobahn Flensburg-Hamburg, westlich Garstedt über Flughafen, Sengelmanstraße, Barmbek mit Anschluß der Bundesautobahn Hamburg-Lübeck an der Sievekingsallee und über Tiefstack zur Bundesautobahn "Südliche Umgehung Hamburg" führen soll. Die in diesem Bereich im Einschnitt im Zuge der Sengelmanstraße verlaufende Osttangente wird hier mit Rampen an das Straßennetz angeschlossen. Für die niveaugleiche, über der Autobahn liegende Straßenkreuzung werden zusätzliche Flächen benötigt, vornehmlich zur Aufnahme der Abbiegespuren. Über diese Kreuzung wird der auf der Alsterkrugchaussee aus Richtung Innenstadt kommende Verkehr zur Autobahn und Zeppelinstraße auf einer Hochstraße in der dritten Ebene hinweggeführt.

IV

Das Plangebiet ist etwa 20 000 qm groß. Es wird vollständig für Straßenflächen in Anspruch genommen (davon neu etwa 4 200 qm).

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen benötigten Flächen noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden; sie sind zum Teil bebaut. Beseitigt werden müssen drei Gebäude. Betroffen sind zwei Gewerbebetriebe, drei Läden und drei Wohnungen. Weitere Kosten entstehen durch den Bau der Autobahn und den Anschluß der Straßen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.